

Merkblatt

Hopfenerzeugung 2022

A Allgemeine Hinweise

Die Basisprämie für Hopfenflächen ist mit dem **Mehrfachantrag bis spätestens 16. Mai 2022** am zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) zu beantragen.

Der nicht entkoppelte Teil der Hopfenbeihilfe wird den anerkannten Hopfenerzeugergemeinschaften auf deren Antrag bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zugewiesen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend dem Flächenanteil der einzelnen Mitglieder der Erzeugergemeinschaft.

Die Basisprämie wird gewährt für mit Hopfen bepflanzte Flächen.

Als Hopfenanbaufläche gilt dabei eine Fläche, die normal bearbeitet wird und mit einer gleichmäßigen Pflanzdichte von mind. 1 500 Pflanzen/ha bei doppelter Aufleitung oder 2 000 Pflanzen/ha bei einfacher Aufleitung bepflanzt ist. Die Hopfenanbaufläche wird durch die Linie der äußeren Verankerungsdrähte der Traggerüste begrenzt. Befinden sich auf diesen Begrenzungslinien Reben, kann beiderseits des Schrages eine zusätzliche Fahrspur in einer Breite angerechnet werden, die der durchschnittlichen Breite einer Fahrgasse innerhalb der Hopfenanlage entspricht. Die zusätzliche Fahrspur darf nicht zu einem öffentlichen Weg gehören. Hopfenfeldstücke die direkt aneinandergrenzen, sind als ein Feldstück mit ggf. mehreren Schlägen zusammenzulegen. Die Vorgewende sind Teil der Hopfenanbaufläche, sofern jede dieser Wendeflächen nicht breiter als 8 Meter ist und diese nicht zu einem öffentlichen Verkehrsweg gehören.

Flächen von beihilfefähigen Landschaftselementen (vgl. Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises 2022, Abschnitt B-Nr. 2.2) zählen zur beihilfefähigen Fläche.

Hinweis:

Soweit Hopfenflächen aus der Produktion genommen bzw. gerodet wurden, sind diese Flächen entsprechend der tatsächlichen Nutzung anzugeben:

Im Falle der Nutzung mit Kulturpflanzen mit dem jeweiligen Nutzungscode (z. B. NC 131 für Wintergerste).

Sofern keinerlei Kulturpflanzen angebaut werden, sind diese Flächen mit Nutzungscode 591 (Ackerland aus der Erzeugung genommen) oder ÖVF Brachliegende Fläche (NC 062) zu codieren.

Flächen zur Erzeugung von Hopfenfenchser zählen nicht zur Hopfenfläche und sind als sonstige Dauerkulturen (Code 850) zu codieren.


B Antragstellung

Im iBALIS, Menü „Anträge/Mehrfachantrag“, Register Hopfen ist anzugeben, ob und wenn ja bei welcher der folgenden Hopfenerzeugergemeinschaften der Betrieb Mitglied ist:

- HVG Hopfenverwertungsgenossenschaft e. G.
in 85283 Wolnzach
- HVG Spalt e. G.
in 91174 Spalt

C Flächenangaben

Zu den einzelnen Feldstücken ist im iBALIS, Menü „Anträge/Mehrfachantrag“, Register Flächen- und Nutzungsnachweis der Nutzungscode 856 für mit Hopfen (Aroma- und Bitterhopfen) bepflanzte Flächen anzugeben.

Im iBALIS, Menü „Anträge/Mehrfachantrag“, Register Flächen- und Nutzungsnachweis ist bei den mit Hopfen bepflanzten Flächen im „Hopfenfenster“ ( Hopfensorten erfassen) die angebauten Sorten mit dem entsprechenden zweistelligen Sortencode (siehe Rückseite) zu erfassen. Flächen, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 31. Mai 2022 eingelegt wurden bzw. werden, sind zusätzlich zu hinter dem Sortencode und der Fläche in der Spalte „Neuanpflanzung“ mit einem „Ja“ zu kennzeichnen. (z. B. 18-Opal-0,2451 ha-Ja für neu eingelegte Sorte Opal).

Im iBALIS, Menü „Anträge/Mehrfachantrag“, Register Flächen- und Nutzungsnachweis ist der Umfang der Hopfenanbaufläche nach den in Abschnitt A genannten Vorgaben einzutragen.

Flächen, die im Rahmen der Basisprämie zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen beantragt werden, sind mit „B“ zu kennzeichnen. Bitte beachten Sie hierzu sowie bei allen Flächenangaben unbedingt die Hinweise in der Anleitung zum Ausfüllen des FNN (Abschnitt C-Nr. 3).

D Rechtsgrundlagen

Hier gilt u. a. Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 vom 17. Dezember 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weist darauf hin, dass alle betreffenden Rechtsgrundlagen am AELF eingesehen oder im Internet aufgerufen werden können. Die entsprechenden Internetadressen sind im Merkblatt zum Mehrfachantrag ersichtlich.

Nutzungscode	Sortencode	Sorte	Bemerkung
856	01	Aurum	Aromahopfen
856	02	Diamant	Aromahopfen
856	03	Amarillo	Aromahopfen
856	04	Callista	Aromahopfen
856	05	Ariana	Aromahopfen
856	06	Cascade	Aromahopfen
856	07	Hallertauer Blanc	Aromahopfen
856	08	Huell Melon	Aromahopfen
856	09	Mandarina Bavaria	Aromahopfen
856	10	Hallertauer Mittelfrüher	Aromahopfen
856	11	Spalter	Aromahopfen
856	12	Hersbrucker Spät	Aromahopfen
856	13	Tettnanger	Aromahopfen
856	14	Perle	Aromahopfen
856	15	Spalter Select	Aromahopfen
856	16	Hallertauer Tradition	Aromahopfen
856	17	Saphir	Aromahopfen
856	18	Opal	Aromahopfen
856	19	Smaragd	Aromahopfen
856	20	Hersbrucker Pure	Aromahopfen
856	21	Saazer	Aromahopfen
856	22	Monroe	Aromahopfen
856	23	Relax	Aromahopfen
856	24	Hallertauer Gold	Aromahopfen
856	25	Northern Brewer	Aromahopfen
856	26	Brewers Gold	Aromahopfen
856	33	Akoya	Aromahopfen
856	34	Solero	Aromahopfen
856	37	Comet	Aromahopfen
856	38	Brokat	Aromahopfen
856	39	Samt	Aromahopfen
856	40	Sorachi Ace	Aromahopfen
856	41	Tango	Aromahopfen
856	27	Nugget	Bitterhopfen
856	28	Xantia	Bitterhopfen
856	29	Hallertauer Magnum	Bitterhopfen
856	30	Hallertauer Taurus	Bitterhopfen
856	31	Hallertauer Merkur	Bitterhopfen
856	32	Herkules	Bitterhopfen
856	35	Record	Bitterhopfen
856	36	Eureka (EUE05256)	Bitterhopfen
856	45	Polaris	Bitterhopfen
856	48	Sonstige/Zuchtstämme	Aroma-/Bitterhopfen